

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der Evang. Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 18. Februar

1987

Inhalt

	Seite
Stellenausschreibungen	1
Verordnungen:	
Achte Verordnung zur Änderung der Vertretungskostenverordnung	6
Bekanntmachungen:	
Frühjahrstagung 1987 der Landessynode	6
Arbeitszeitverkürzung durch freie Tage, Zusatzurlaub für Schwerbehinderte	6
Aufnahme unter die Pfarrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden	6
Einkommen- und Lohnsteuer Kirchenmusiker	7
Errichtung der Stelle eines Landeskirchlichen Beauftragten für lokalen und regionalen Rundfunk mit dem Dienstsitz in Karlsruhe	7
Fortbildungsangebote der Militärseelsorge für Gemeindepfarrer im Jahre 1987	7
Mustersatzungen/-Vereinbarungen für den Bereich der Sozialstationen	7
Richtlinien über die Bewirtschaftung von Pfarrhäusern – Pfarrwohnungen vom 21. März 1978	7
Instandhaltung von Dienst- und Werkdienstwohnungen, hier: Tapetenhöchstpreise	8

Stellenausschreibungen

I. Pfarrstellen

Erstmalige Ausschreibungen

Heidelberg-Rohrbach, Westgemeinde (Kirchenbezirk Heidelberg)

Die Pfarrstelle wird zum 1. März 1987 frei. Die bisherige Stelleninhaberin geht in den Ruhestand.

Zur Gemeinde:

- südliche Randlage zur Stadt mit eigenständigen Strukturen; ca. 3.900 Seelen,
- im Stadtteil besteht eine weitere Pfarrei (Ost) mit der bisher in allen Bereichen zusammengearbeitet wird (eigene Seelsorgegebiete der Pfarrer und funktionale Aufgabenteilung),
- die Ältestenkreise (Ost 8 und West 10) tagen zusammen,

- 6 Religionsstunden pro Woche (in der Grundschule),
- eine geräumige Pfarrwohnung im Gemeindezentrum steht zur Verfügung,
- die für die Gemeindegemeinschaft nötigen Räumlichkeiten sind vorhanden,
- Gottesdienstorte: Gemeindezentrum mit Kirchsaal; einmal im Monat Gottesdienst in der lutherischen Kirche im Hasenleiser und Gottesdienste in beiden Altersheimen,
- gutes Verhältnis zur evang.-lutherischen und katholischen Gemeinde, gute Kontakte zur Partnergemeinde in Brandenburg.

Mitarbeiter (für beide Pfarreien):

- eine weitere hauptamtliche theologische Mitarbeiterin (z. Zt. Pfarrvikarin),
- eine hauptamtliche Pfarramtssekretärin mit 1/2 Dienstauftrag in der Gemeindegemeinschaft,
- eine weitere Schreibkraft,
- Gemeindegemeinschaftsdiakonin für Altenheim des DRK mit Teilauftrag,

- 2 nebenamtliche Organisten,
- 2 hauptamtliche Kirchendiener und Hausmeister,
- ein nebenamtlicher Hausmeister,
- großer ehrenamtlicher Mitarbeiterkreis.

Gemeindearbeit:

- 2 Kindergärten / Diakoniestation,
- Dienstgruppen (über beide Pfarreien): Kindergottesdiensthelferkreis / Besuchsdienst / Nachbarschaftshilfe / Kantorei / Posaunenchor,
- Kreise (über beide Pfarreien): 8 Jungscharen und Jugendkreise / 3 Frauenkreise / ein Seniorenclub / Seniorennachmittag / Gesprächskreis / Männerverein / z. Zt. Bibelseminar AT.

Erwartungen:

- Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber sollte bei aller Berücksichtigung der Eigenständigkeit der Westpfarrei bereit sein, in möglichst vielen Gebieten die Kooperation mit der Ostpfarrei weiterzupflegen; auch im Hinblick auf den Gesamtstadtteil Heidelberg-Rohrbach,
- Wiederbesetzung mit einer Pfarrerin würde gerne gesehen,
- Der Ältestenkreis ist bereit, mit der Stelleninhaberin / dem Stelleninhaber neue Schwerpunkte zu setzen,
- Die Gemeinde wünscht sich eine(n) aufgeschlossene(n) Pfarrerin/Pfarrer, die/der in Seelsorge und biblischer Verkündigung Schwerpunkte sieht und dabei bereit ist, Gewachsenes aufzunehmen und die Probleme der Zeit im Auge zu behalten.

Mannheim, Pfarrstelle der Unteren Gemeinde der Konkordienkirche (Kirchenbezirk Mannheim)

Die Pfarrstelle ist durch die Berufung des bisherigen Stelleninhabers auf eine Krankenhauspfarrstelle vakant; sie ist ab 1. Juni 1987 neu zu besetzen.

Die Konkordienkirche liegt im Zentrum der Innenstadt; sie ist die älteste Kirche im Stadtkern und zugleich Dekanatskirche des Kirchenbezirks Mannheim.

Die hier ausgeschriebene Pfarrstelle, Untere Pfarrei der Konkordienkirche, umfaßt die Quadrate R bis U mit ca. 1.800 Gemeindegliedern und verzeichnet durch die Stadtsanierung ansteigende Tendenz. Zur Pfarrei gehören zwei Altersheime und ein Kindergarten mit drei Gruppen und „Fördermaßnahmen für ausländische Kinder“.

An der Konkordienkirche ist ein hauptamtlicher A-Kantor tätig, dessen Wirken das Musikleben Mannheims mitprägt. Der Gemeinde steht ein hauptamtlicher Kirchendiener zur Verfügung. Im Pfarramt ist eine Sekretärin mit 20 Wochenstunden beschäftigt.

Der Predigtendienst geschieht im Wechsel mit dem Pfarrer der Oberen Pfarrei. Zur Pfarrstelle gehören 8 Wochenstunden Religionsunterricht an einer Grund- oder Hauptschule.

Die Ältestenkreise arbeiten eng zusammen; sie tagen gemeinsam.

Die Gemeindegemeinschaften (4 Jugend-, 4 Frauen- und Seniorenkreise, eine Photo-AG u.ä.) verstehen sich als Kreise beider Konkordienkirchen. Die Gymnastik-, die Schwangerschaftsgymnastikgruppen und die Kantorei sind ein übergemeindliches Angebot der Konkordienkirche.

Die Gemeindearbeit an der Konkordienkirche ist funktional aufgeteilt. Deshalb halten es die Ältestenkreise an der Konkordienkirche für unerlässlich, daß der Bewerber zu einer intensiven und brüderlichen Zusammenarbeit mit dem Dekan und dem Pfarrer der Oberen Pfarrei bereit ist.

Die Pfarrwohnung (6 Zimmer, Küche, Bad und WC) und das separate Pfarramt (3 Zimmer und WC) liegen in einem 4-stöckigen gut renovierten Altbau mit Thermopfenster und Fernheizung. Zur Wohnung gehört eine große bepflanzte Dachterrasse. Die Garage befindet sich im Untergeschoß des benachbarten Gemeindefaßes.

Wir wünschen uns einen Pfarrer, der die Fragen unserer Zeit in Beziehung setzt zum Anspruch des Evangeliums und der bereit ist, sich den besonderen Aufgaben der Seelsorge in der Großstadt zu stellen sowie sich bemüht, neue Akzente zu setzen.

Markdorf **(Pfarrstelle I des Gruppenpfarramtes)** (Kirchenbezirk Überlingen - Stockach)

Die Pfarrstelle wurde zum 1. Februar 1987 frei und ist ab 1. August 1987 neu zu besetzen.

Die evangelische Kirchengemeinde Markdorf ist die südöstlichste Pfarrei der Badischen Landeskirche. In der Nähe des Bodensees liegend (zwischen Friedrichshafen und Meersburg) umfaßt sie die politischen Gemeinden Markdorf, Kluffern (zu Friedrichshafen gehörend), Bermatingen-Ahausen und Deggenhausertal. Bei insgesamt 22.000 Einwohnern ist die Zahl der Evangelischen auf etwas über 4.000 angewachsen. Hauptursache für den starken Zuzug von außen war und ist die industrielle Entwicklung der Region (hochwertige Investitionsgüter / Forschung / Entwicklung) bei trotzdem geringer Umweltbelastung. Zentralort ist Markdorf mit 2.500 Evangelischen.

Die Kirchengemeinde umfaßt 5 Predigtstellen: Markdorf (mit Kirche) sonntäglich, Bermatingen und Kluffern jeden zweiten Sonntag im Wechsel, Untersiggingen und Deggenhausen etwa fünfmal im Jahr. Es besteht ein reges Gemeindeleben mit vielen Kreisen, z.B. Gesprächskreise, Bibelseminare, Mitarbeiterkreise für die verschiedenen Gemeindeaufgaben, ökologischer Arbeitskreis.

Die Gemeindediakonin leitet zusammen mit Mitarbeitern die Jugendarbeit und den Kindergottesdienst.

Es besteht ein gutes ökumenisches Zusammenarbeiten mit deutlichen Akzenten: Gesprächskreis zwischen kath. Pfarrgemeinderat und evang. Kirchengemeinderat, ökumenisches Bibelseminar, ökumenischer Arbeitskreis „3. Welt“.

Wegen der Besonderheit der Stelle ist eine vorherige Rücksprache beim Dekan sinnvoll. Der Bezirkskirchenrat wünscht, daß der Stelleninhaber die Bezirksvertretung für Mission und Ökumene übernimmt.

Pforzheim, Pfarrstelle der Thomasgemeinde (Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt)

Die Pfarrstelle ist wegen Berufung des bisherigen Stelleninhabers auf eine andere Pfarrstelle ab 1. September 1987 neu zu besetzen.

Die Gemeinde am Stadtrand von Pforzheim (Nordstadt) hat eine sozial gemischte Struktur. Die etwa 3.000 Gemeindeglieder erfreuen sich seit 1973 einer neuen Kirche mit Gemeindesaal. Im Pfarrhaus, wenige Minuten von der Kirche entfernt, sind Pfarramtsbüro und Wohnung der Kirchendienerin mit untergebracht.

Zur Gemeinde gehört im westlichen Randbezirk noch eine Kapelle mit 14-tägigem Gottesdienst. Im Einzugsbereich liegt außerdem ein Altenheim, betreut vom Gemeinmediakon.

Die Gemeinde wünscht sich einen/eine Pfarrer/in, der/die seinen/ihren Dienst nicht nur in Verkündigung und Seelsorge aus der Mitte des biblischen Zeugnisses her versteht, sondern dem/der die Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern am Herzen liegt. Ihm/Ihr sollte das Entdecken und Fördern verschiedener Gaben besonders wichtig sein. Vom Ehepartner wünscht sich die Gemeinde, daß er die Aufgabe mitträgt.

Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter sind z.Zt.: Gemeinmediakon, Pfarramtssekretär, Kirchendienerin, Zivildienstleistender (ab 1.9.1987), 2 Erzieherinnen im Kindergarten mit 2 Gruppen, 2 Organistinnen. Die Gemeinde ist Mitglied einer Diakoniestation. Zur Pfarrstelle gehört ein Deputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht.

Das Gemeindeleben umfaßt z.Zt. folgende Aktivitäten:

Besuchsdienst, Jugend-, Haus-, Ehepaar-, Frauen-, Seniorenkreise, Bastel- und Flötengruppen, Posaunenchor, Jungscharen, offene Kinderarbeit, Kindergottesdienstmitarbeiter- und Jugendleiterkreis, Mutter-Kind-Gruppe, Veranstaltungen im Rahmen der Erwachsenenbildung, ökumenische Zusammenarbeit am Ort, Kontakte zur Partnergemeinde in der DDR und zu einem diakonischen Projekt in Zaire.

Diese vielseitige Arbeit ist möglich, weil Gemeindeglieder aller Altersstufen bereit sind, in verschiedenen Arbeitsbereichen Verantwortung zu übernehmen. Trotz weitgehend gewachsener Strukturen ist die Gemeinde offen für neue Akzente.

Der Gottesdienst ist Mittelpunkt des Gemeindelebens und wird durch das Mitwirken verschiedener Gruppen abwechslungsreich gestaltet.

Als Ansprechpartner für die verschiedenen Arbeitsgebiete wünschen sich die Mitglieder des Ältestenkreises von ihrem Pfarrer geistliche Zurechtweisung und gute Zusammenarbeit.

Pforzheim-Huchenfeld (Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Pforzheim-Huchenfeld ist auf 1. Januar 1987 freigegeben und soll möglichst rasch wieder besetzt werden. Der Höhenstadtteil Pforzheim-Huchenfeld, hat ca. 3.500 Einwohner. Er liegt von Wald umgeben zwischen Nagold – und Würmtal. Die Entfernung zur Stadtmitte beträgt ca. 6 km. Grund- und Hauptschule sind am Ort. Es besteht ein gutes Freizeitangebot durch Hallenbad und Sportgelände.

Zur Kirchengemeinde Pforzheim-Huchenfeld gehören neben Huchenfeld (ca. 2.300 Evangelische) die Ortsteile Hohenwart und Schellbronn (Hohenwart ca. 455 Evangelische, Schellbronn ca. 315 Evangelische) und ein Freizeitpark. Die Ortsteile Hohenwart und Schellbronn sind überwiegend katholisch.

Zum Gemeinde-Zentrum gehören:

- ein geräumiges Pfarrhaus mit Garten, neben der Kirche,
- ein zwei-gruppiger Kindergarten,
- ein neueres Gemeindehaus.

Als Mitarbeiter warten auf den/die neuen/neue Pfarrer/in:

- ein aufgeschlossener Kirchengemeinderat,
- eine Pfarramtssekretärin (halbtags),
- ein Gemeinmediakon,
- 2 nebenamtliche Organisten,
- 3 nebenamtliche Kirchendiener,
- ein Mitarbeiterkreis für Kinder-, Jugend-, Frauen- und Seniorenarbeit.

Der Gemeinmediakon ist für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Pfarrer offen. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit ist die Campingseelsorge.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Neben dem sonntäglichen Gottesdienst in Huchenfeld ist in 14-tägigem Wechsel Gottesdienst in den Ortsteilen.

Die Gemeinde erwartet von dem neuen Pfarrstelleninhaber u.a., daß er:

- einen Schwerpunkt seiner Arbeit in der Verkündigung sieht,
- Freude an der Arbeit mit der „mittleren“ Generation hat (Gesprächskreise),
- die vorhandenen Mitarbeiter begleitet und andere Team-Glieder zur Mitarbeit motiviert,
- die bislang gute Zusammenarbeit mit den katholischen Gemeinden weiterführt.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindegewahl.

Bewerbungen innerhalb 5 Wochen unmittelbar beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

II. Pfarrstellen Nochmalige Ausschreibung

Bad Bellingen (Kirchenbezirk Lörrach)

Die Pfarrstelle Bad Bellingen (mit den Ortsteilen Bamlach und Rheinweiler) ist ab sofort neu zu besetzen.

Mitzuverwalten ist die selbständige Kirchengemeinde Hertingen (424 evangelische Gemeindeglieder).

Die Gemeinde Bad Bellingen zählt 629 evangelische Gemeindeglieder. Bad Bellingen liegt im Rheintal ca. 20 km von Basel, 10 km von Müllheim und ca. 45 km von Freiburg entfernt. Der Ort hat sich in den letzten Jahren durch seine Heilquellen zu einem bedeutenden Kurort entwickelt.

Zur politischen Gemeinde Bad Bellingen gehört der ehemalige markgräfler und mehrheitlich evangelische Ortsteil Hertingen (3 km entfernt) und die beiden Ortsteile Bamlach und Rheinweiler (2 km südlich von Bad Bellingen). Im Ortsteil Rheinweiler befindet sich ein Altersheim des Landkreises. In Bad Bellingen steht ein Gemeindezentrum mit Gottesdienstraum, Bücherei mit Lesesaal und Pfarramtsbüro zur Verfügung. In der Gemeinde Hertingen befindet sich eine alte, renovierte Kirche mit Gemeinderaum.

Der Charakter des Dorfes ist für das Markgräflerland typisch. Heute leben im Ort viele Kurgäste, die sich in Bad Bellingen behandeln lassen.

Gottesdienste finden sonntäglich in Bad Bellingen und Hertingen statt, im Rhythmus von 14 Tagen auch in Rheinweiler.

Es ist beabsichtigt, das ehemalige, neu renovierte Pfarrhaus in Hertingen als Pfarrwohnung zur Verfügung zu stellen.

Die Grundschule befindet sich am Ort, die Hauptschule in Schliengen, Realschulen in Efringen-Kirchen und Müllheim, Gymnasien in Müllheim, Weil und Lörrach.

Der Pfarrstelleninhaber hat 4 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Vom (von der) Stelleninhaber/in wird neben der Gemeindegemeinschaft Seelsorge an Kurgästen, Durchführung eines kirchlichen Kurprogramms und Mitarbeit beim öffentlichen Kurprogramm erwartet.

Die Kirchengemeinderäte von Bad Bellingen und Hertingen erwarten eine/n theologisch fundierte/n Pfarrer/in, der/die sich verschiedenen Herausforderungen gern stellt und in der südbadischen Landschaft heimisch werden will.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstelle durch Gemeindegewahl.

Bewerbungen innerhalb 3 Wochen unmittelbar beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Die Bewerbungen

a) für die **erstmaligen Ausschreibungen** müssen bis spätestens 25. März 1987 abends, und

b) für die **nochmalige Ausschreibung** bis spätestens 11. März 1987 abends

schriftlich beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe eingegangen sein.

III. Sonstige Pfarrstellen

Mannheim, Bezirksjugendpfarrstelle (Kirchenbezirk Mannheim)

Die Stelle des/der Bezirksjugendpfarrers/-pfarrerin im Kirchenbezirk Mannheim (Evangelisches Jugendwerk Mannheim - EJM) ist neu zu besetzen.

Das Evangelische Jugendwerk Mannheim unterstützt im Kirchenbezirk Mannheim 43 Pfarrgemeinden bei der gemeindlichen Jugendarbeit.

In enger Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern nehmen 5 Bezirksjugendreferentinnen und -referenten u.a. folgende Aufgabengebiete wahr:

- Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Gemeinden,
- Jugendsozialarbeit,
- Freizeitarbeit / Internationale Arbeit,
- Jugendpolitik / Bildungsarbeit.

Im Bereich der Verwaltung sind dem/der Bezirksjugendpfarrer/-in 3 Mitarbeiterinnen und 2 Zivildienstleistende zugeordnet.

Erwartet werden von dem/der Bezirksjugendpfarrer/-in:

- die Interessen der Jugendarbeit in den Gemeinden und im Kirchenbezirk wahrzunehmen und mit den verantwortlichen Gremien zusammenzuarbeiten,
- Offenheit für theologische Fragestellungen und für den ökumenischen Dialog,
- Fähigkeit, die anstehenden Aufgaben in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufzugreifen und zu bewältigen,
- Sensibilität für die Situation Jugendlicher in einer Großstadt und der Bereitschaft, konzeptionell zu arbeiten,
- Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen.

Besetzung der Pfarrstelle durch die Kirchenleitung.

Interessenten an dieser Pfarrstelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat innerhalb 5 Wochen (spätestens bis zum 25. März 1987) mitzuteilen.

Mannheim, Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für die Industrie- und Sozialarbeit in Nordbaden

Die Stelle des Industriefarrers im Industriefarramt Mannheim ist zum 1. April 1987 wieder zu besetzen.

Zum Dienstbereich gehören der industrielle Ballungsraum Rhein-Neckar und die ländlich-mittelständisch strukturierten Gebiete des Neckar-Odenwald- und des Main-Tauber-Kreises. Neben den Industriebetrieben

sind auch der öffentliche Dienst, Post und Bahn sowie die Arbeit mit Arbeitslosen und Ausländern ein Teil des Arbeitsfeldes. Das Industriepfarramt Nordbaden führt in Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät Heidelberg das Industriepraktikum für Theologiestudenten durch. EAN-Ortskerne in verschiedenen Gemeinden werden unterstützt bzw. sollen neu gegründet werden.

Dem Industriepfarrer steht zur Seite: ein Team aus zwei Sozialsekretären und zwei Jugendbildungsreferenten der Evangelischen Akademie und Schreibkräfte. Die Jugendbildungsreferenten entwickeln Bildungsangebote für Arbeiterjugendliche, Auszubildende, Arbeitslose und ausländische Jugendliche. Der schwierige, vielschichtige Dienst kann nur in vertrauensvoller Teamarbeit geleistet werden.

Vom künftigen Industriepfarrer wird erwartet:

- biblische Inhalte der Verkündigung sollten in der Denkweise und Sprache von Arbeitern vermittelt werden. Die Ausrichtung der Industriearbeit auf das Reich Gottes, Gerechtigkeit, Frieden und Nächstenliebe soll in Verbindung mit den jeweiligen Sachproblemen zur Sprache gebracht werden,
- persönliche Erfahrungen in der Arbeitswelt, ein positives und kritisches Verhältnis zu Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräten, Dialogfähigkeit mit Unternehmern und Führungskräften,
- Kenntnisse in Volkswirtschaft, Sozialwissenschaften, Arbeits- und Sozialrecht werden vorausgesetzt, oder müssen in den ersten Jahren erarbeitet werden,
- der Industriepfarrer ist Mitarbeiter in der Evangelischen Akademie Baden. Er hat die Aufgabe, darin den Bereich „Berufs- und Arbeitswelt“ durch Veranstaltungen mitzugestalten und mitzuverantworten,
- Kenntnisse und Erfahrungen in Erwachsenenpädagogik / Erwachsenenbildung und Tagungsdidaktik oder die Bereitschaft, eine entsprechende Qualifikation zu erwerben.

Besetzung der Pfarrstelle durch die Kirchenleitung im Benehmen mit der Landesleitung der EAN.

Pfarrer, die an dieser Aufgabe Interesse haben, werden gebeten, dies bis spätestens 25. März 1987 dem Evangelischen Oberkirchenrat mit einer Durchschrift an Herrn Akademiedirektor Pfarrer Gerhardt Langguth, Vorholzstraße 5, 7500 Karlsruhe 1, mitzuteilen.

Verordnungen

Achte Verordnung zur Änderung der Vertretungskostenverordnung Vom 23. Dezember 1986

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt aufgrund von § 127 Abs. 2 Buchst. 1 der Grundordnung folgende Verordnung:

§ 1

Die Vertretungskostenverordnung (VertrKVO) vom 11. März 1969 (GVBI S. 32), zuletzt geändert am 23. Juli 1985 (GVBI S. 104) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Buchst. d erhält folgende Fassung:

„Für eine Stunde Religionsunterricht an Grund- und Hauptschulen	19,10 DM
an anderen Schulen	23,80 DM“.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1987 in Kraft.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1986

Evangelischer Oberkirchenrat

K. T. Schäfer

Bekanntmachungen

OKR 4.2.1987
Az. 14/44

Frühjahrstagung 1987 der Landessynode

Nach Mitteilung des Präsidenten der Landessynode findet die diesjährige Frühjahrstagung der Landessynode in der Zeit vom 26.04. – 30.04.1987 in Meersburg/Bodensee im Neuen Schloß statt.

OKR 15.1.1987
Az. 21/24

Arbeitszeitverkürzung durch freie Tage, Zusatzurlaub für Schwerbehinderte

1. Arbeitszeitverkürzung durch freie Tage

Mit Beginn des Jahres 1987 können alle Mitarbeiter im Beamten-, Angestellten- und Arbeiterverhältnis eine Arbeitszeitverkürzung durch freie Tage in Anspruch nehmen (vgl. Bekanntmachung vom 11.2.1985, GVBI S. 54 und vom 18.10.1985, GVBI S. 127).

2. Zusatzurlaub für Schwerbehinderte

Nach § 47 des Schwerbehindertengesetzes in der Neufassung vom 26.8.1986 (BGBl S. 1421) haben Schwerbehinderte ab 1987 Anspruch auf einen bezahlten zusätzlichen Urlaub von fünf Arbeitstagen im Urlaubsjahr. Verteilt sich die regelmäßige Arbeitszeit des Schwerbehinderten auf mehr oder weniger als fünf Arbeitstage in der Kalenderwoche, erhöht oder vermindert sich der Zusatzurlaub entsprechend.

Der bisherige Zusatzurlaub für Mitarbeiter, deren Grad der Behinderung weniger als 50%, aber mindestens 25% beträgt, bleibt unverändert.

OKR 10.12.1986
Az. 22/13

Aufnahme unter die Pfarrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden

Der Kandidat Reinhard Monninger, aus Gernsbach, wird mit Wirkung vom 15. Dezember 1986 unter die Pfarrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen.

OKR 24.11.1986 **Einkommen- und Lohnsteuer**
Az. 57/831 **Kirchenmusiker**

Das Kirchenamt der EKD hat nachfolgenden koordinierten Erlaß des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen vom 16. Oktober 1986 - S 2331 - 24 - V B 3 - über die Anerkennung eines Werbungskosten-Pauschbetrages bei nebenberuflicher Tätigkeit als Kirchenmusiker mitgeteilt:

Von den Einnahmen aus einer nichtselbständigen nebenberuflichen Tätigkeit als Kirchenmusiker, die nicht für die in § 3 Nr. 26 EStG bezeichneten Tätigkeiten gezahlt werden, werden ohne Einzelnachweis 25 v. H. höchstens 50 DM monatlich für die gesamte nebenberufliche Tätigkeit als Kirchenmusiker als Werbungskosten anerkannt, wenn der Steuerpflichtige im Hauptberuf eine selbständige oder nichtselbständige Tätigkeit ausübt. Im einzelnen gilt folgendes:

1. Der besondere Werbungskosten-Pauschbetrag wird neben dem allgemeinen Pauschbetrag von 564 DM gewährt.
2. Mit dem besonderen Werbungskosten-Pauschbetrag sind alle Anwendungen abgegolten, die durch die nebenberufliche Tätigkeit als Kirchenmusiker unmittelbar entstehen.
3. Werden für die nebenberufliche Tätigkeit als Kirchenmusiker höhere Aufwendungen geltend gemacht, so sind die Aufwendungen nachzuweisen, und zwar sowohl die aus der hauptberuflichen Arbeitnehmertätigkeit als auch die aus der nebenberuflichen Tätigkeit als Kirchenmusiker.
4. Auf Antrag des Arbeitnehmers sind unter Abschn. III der Lohnsteuerkarte der Vom-Hundert-Satz, der monatliche Höchstbetrag und die Art der Tätigkeit einzutragen. Der besondere Werbungskosten-Pauschbetrag ist nicht um den allgemeinen Werbungskosten-Pauschbetrag von 564 DM zu kürzen. Ohne Eintragung auf der Lohnsteuerkarte darf der Arbeitgeber den besonderen Werbungskosten-Pauschbetrag nicht berücksichtigen. Werden die tatsächlichen Werbungskosten geltend gemacht, so ist der zu gewährende Freibetrag um den allgemeinen Pauschbetrag von 564 DM zu kürzen.

Kirchenmusiker, die im Hauptberuf nicht mehr tätig sind (Pensionäre, Rentner), können den besonderen Werbungskosten-Pauschbetrag in Anspruch nehmen, wenn ihre Tätigkeit als Kirchenmusiker - vor dem Ausscheiden aus dem allgemeinen Erwerbsleben neben der früheren Haupttätigkeit ausgeübt - als nichtselbständige Nebentätigkeit zu beurteilen gewesen wäre.

Dieser Erlaß ist im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen und den obersten Finanzbehörden der anderen Länder ergangen und tritt an die Stelle des Erlasses vom 11.10.1982.

OKR 8.11.1986 **Errichtung der Stelle eines**
Az. 71/54-2997 **Landeskirchlichen Beauftragten**
 für lokalen und regionalen
 Rundfunk mit dem Dienstsitz in
 Karlsruhe

Mit Wirkung vom 1. Januar 1987 wird die Stelle eines Landeskirchlichen Beauftragten für lokalen und regionalen Rundfunk mit dem Dienstsitz in Karlsruhe errichtet.

OKR 20.1.1987 **Fortbildungsangebote der**
Az. 74/32 **Militärseelsorge für Gemeindepfarrer im Jahre 1987**

Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr ermöglicht es im Jahre 1987 interessierten Gemeindepfarrern, an dem Seminar „Die Lehre vom gerechten Krieg“ vom 2.-6.11.1987 im Evangelischen Seminar für Pfarrerfortbildung der Sozialakademie Friedewald teilzunehmen.

Interessenten werden gebeten, sich mit der Abteilung Fort- und Weiterbildung im Referat 3 des Evangelischen Oberkirchenrates in Verbindung zu setzen.

OKR 4.11.1986 **Mustersatzungen/-Verein-**
Az. 83/4 + 83/41 **barungen für den Bereich**
 der Sozialstationen

Für die Sozialstationen und die Diakonievereine wurden neue Mustersatzungen bzw. Mustervereinbarungen erstellt.

- 10/1 Muster-Vereinbarung über die Verwaltung der Mittel des Diakonievereins
- 10/2 Muster-Betriebskostenbeteiligungsvertrag (bei einer Defizitbeteiligung)
- 10/3 Muster-Betriebskostenbeteiligungsvertrag (Pauschalbeteiligung)
- 10/4 Muster-Satzung für einen Diakonieverein
- 10/5 Muster-Satzung für eine Sozialstation (Träger ist ein e.V.)
- 10/6 Muster-Satzung für eine Sozialstation (Träger ist ein Kirchengemeindeverband)
- 10/7 Muster-Satzung für eine Sozialstation (Träger ist eine Kirchengemeinde)

Die Mustersatzungen/-Vereinbarungen sind bei der Expeditur des Evangelischen Oberkirchenrates erhältlich.

OKR 2.12.1986 **Richtlinien über die Bewirtschaftung**
Az. 62/0 **von Pfarrhäusern - Pfarr-**
 wohnungen vom 21. März 1978

Entwurf
über die Änderung obiger Richtlinien

Abschnitt II Ziff. 2 Abs. 4 der Richtlinien über die Bewirtschaftung von Pfarrhäusern und Pfarrwohnungen vom 21. März 1978 (GVBl S. 50 ff.) wird ab 1.1.1987 wie folgt geändert:

„Holzfußböden können bei Bedarf alle 5 Jahre abgeschliffen werden. Von den Kosten des Oberflächenschutzes (Versiegelungen) werden anteilmäßig 50%, höchstens jedoch 8 DM/qm, vom Baupflichtigen übernommen. Sonstige Fußbodenbeläge sind zu erneuern, wenn es nach gewöhnlicher Abnutzung erforderlich ist (wegen Teppichböden siehe III 1).

Diese Kostenregelung findet auf kircheneigene Mietwohnungen sinngemäß Anwendung.“

OKR 2.12.1986
Az. 65/20

**Instandhaltung von Dienst-
und Werkdienstwohnungen,
h i e r : Tapetenhöchstpreise**

Die Höchstsätze der im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden bei Dienst- und Werkdienstwohnungen bauseits zu übernehmen Kosten für Tapeten, zuletzt veröffentlicht mit Erlaß vom 27.07.1982, Az. 65/20-573, GVBI S. 153, betragen ab 1.1.1987 (einschließlich MWSt)

- | | |
|---|----------------|
| a) bei Mustertapeten | |
| für Dielen, Flure und Wohnküchen
(ohne Kleben) | 10,-- DM/Rolle |
| für Wohn-, Schlaf- und Diensträume
(ohne Kleben) | 15,-- DM/Rolle |

- | | |
|------------------------|------------|
| b) bei Raufasertapeten | |
| für Ankauf auf Kleben | 5,50 DM/qm |
| für Streichen | 6,00 DM/qm |

Die über diesen Höchstsätzen liegenden Kostenanteile sind von den Dienst- bzw. Werkdienstwohnungsinhabern zu tragen. Die Raufasertapeten sind so zu tönen, daß bei einem späteren Überstreichen keine Mehrkosten entstehen.

Für Dienstwohnungen (Pfarrhäuser), zu denen das Land Baden-Württemberg baupflichtig ist, gelten die mit Erlaß vom 01.10.1979 (Az. 60/20-9243, GVBI S. 122) veröffentlichten Tapetenhöchstsätze. Den Kirchengemeinden wird empfohlen, den Inhabern von Dienstwohnungen, zu denen das Land Baden-Württemberg baupflichtig ist, die Differenzbeträge zwischen den staatlichen und hier veröffentlichten Höchstbeträgen auf Nachweis zu erstatten.